

Sanierung des Rathauses: Erstellung eines Energiegutachtens

I. Sachverhalt

In der letzten Sitzung am 17. September 2020 hat der Gemeinderat die Bewerbung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für die Jahre 2022 ff. beschlossen. Da die Ortsmitte von Seitingen mit dem Rathaus ein ortsbildprägender Bereich darstellt und in das zu erstellende Gemeindeentwicklungskonzept mit einbezogen werden soll, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein Fachbüro für die gutachterliche Prüfung einer Rathaussanierung zu suchen. Auf dieser Grundlage soll eine Entscheidung über die Frage ermöglicht werden, ob das Rathausgebäude unter Inanspruchnahme von Fördermitteln wirtschaftlich zu sanieren ist.

Die Mängel am Gebäude sind in erster Linie an der Bausubstanz zu suchen, die große Auswirkungen auf den Energieverbrauch hat. Die Verwaltung hat sich deshalb zuerst auf die Suche nach einem Energiegutachter gemacht. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollen dann in die Untersuchung der Sanierungsfähigkeit des Gebäudes in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt einfließen.

II. Fördermöglichkeit durch die BAFA

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat ein Förderprogramm für kommunale Energieberatung für Nicht-Wohngebäude aufgelegt. Gegenstand ist ein Beratungsbericht über ein energetisches Sanierungskonzept. Gegenstand des Beratungsberichts ist eine Schwachstellenanalyse unter Berücksichtigung aller energetisch relevanten Bauteile und Anlagentechniken, ein Sanierungsfahrplan mit Vorschlägen und Beschreibung aufeinander abgestimmter Maßnahmen, Angaben über die jährlichen Energieeinsparungen und der energetisch bedingten Investitionskosten sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Darüber hinaus sind Hinweise auf weitere mit der Sanierung verbundene Vorteile wie Wärme- und Schallschutz zu liefern. Die Daten sind nach den Vorgaben der EnEV und DIN V 18599 zu ermitteln. Die Leistungen müssen von einem zertifizierten und bei der BAFA zugelassenen neutralen Gutachter erbracht werden. Die Förderung der BAFA beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 15.000 €.

III. Angebot

Die Verwaltung legt bis zur Sitzung ein Angebot eines qualifizierten Energiegutachters vor.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Tischvorlage.

Seitingen-Oberflacht, 27. Oktober 2020


Buhl, Bürgermeister